

Anrede,

Ohne die Kohleverstromung wird es auf absehbare Zeit nicht gehen: Nicht in Deutschland und weltweit schon gar nicht.

Doch auch **ohne einen ambitionierten Klimaschutz** wird es nicht gehen. Auch das gilt für Deutschland, für Europa und weltweit.

Eine **klimaverträgliche Nutzung der Kohle** mittels CCS – in Deutschland und weltweit – ist deshalb von immenser Bedeutung. Das klimaschädliche CO₂ abzuscheiden und es im Boden zu lagern anstatt es in die Luft zu blasen, ist wohl die einzige Möglichkeit, die Treibhausgasemissionen fossil befeuerter Kraftwerke drastisch zu senken.

Wenn man weiß, dass **Kohle noch in riesigen Mengen vorhanden** ist und ebenfalls weiß, dass die Energiegewinnung aus Kohle vergleichsweise günstig ist, dann kann niemand ernsthaft glauben, dass diese Kohle nicht verbrannt werden wird, so sehr sich das Grüne und Linke auch wünschen mögen. Wobei: Die Linken in Bergbauregionen finden Kohle ja toll, während die Kollegen im Umweltausschuss Kohle ganz furchtbar finden...

Keines der globalen Energieszenarien kommt ohne die Technologie zur CO₂-Abscheidung aus – wenn die

Klimaschutzziele eingehalten werden sollen. Und da sind wir uns doch wohl einig!?

Diese Technologie von vornherein zu verteufeln, halte ich deshalb für falsch.

Denn **wo soll denn der Strom in den nächsten Jahren herkommen?** Allein mit erneuerbaren Energien wird es in der nächsten Zeit jedenfalls nicht gehen, egal ob man sich das wünscht oder nicht.

Klar ist aber auch: Noch gibt es bei CCS **eine Reihe offener Fragen**. Ein Beispiel, das auch der Bericht zur Technikfolgenabschätzung benennt: Die seitliche Ausbreitung des Formationswassers, das vom eingepressten CO₂ verdrängt wird. Pumpe ich CO₂ in die mit Wasser getränkten Gesteinsformationen, muss dieses ja irgendwo hin. Es muss aber unbedingt sichergestellt sein, dass **es nicht zur Schädigung des Grundwassers** kommt.

Hinzu kommt der Wirkungsgradverlust. Rund zehn Prozent der über die Jahre mühsam hochgeschraubten Kraftwerksleistung gehen momentan beim Abtrennen und Verflüssigen des CO₂ verloren. Viel – wie Kritiker zu Recht bemängeln.

Trotzdem sind wir Liberale sind der Auffassung: Es wäre klima- und energiepolitisch fahrlässig, die Chancen, die CCS bietet, nicht detailliert zu prüfen, sondern aus ideologischen Gründen darauf zu verzichten.

Das bedeutet aber auch: Die Politik ist gefragt, wenn es darum geht, verbindliche Rahmenbedingungen abzustecken, innerhalb derer Pilot- und Demonstrationsanlagen errichtet werden können. Denn, **Investoren brauchen Rechtssicherheit**. Nach Brüssel müssen wir deshalb auch in Deutschland möglichst schnell ein Gesetz auf den Weg bringen, das die Abscheidung, den Transport und die Speicherung von CO₂ verbindlich regelt. Das haben wir in unseren Anträgen deutlich gemacht.

Dass die Bundesregierung mit ihrem Gesetzesentwurf dieser zentralen Forderung halbwegs zeitnah nachgekommen ist, ist deshalb schon mal ein erster Schritt in die richtige Richtung. Trotzdem: Das anfängliche Hin und Her zwischen BMU und BMWi und die erst in dieser Woche geklärte Federführung, waren dem Gesetzgebungsprozess bis jetzt sicher nicht förderlich.

Ein zweiter richtiger Schritt: Der schwarz-rote Entwurf für das CCS-Gesetz ist **kein pauschales CCS-Verhinderungsgesetz**. Das ist deshalb erwähnenswert, weil der erste Entwurf des BMU durchaus Tendenzen in diese Richtung hatte.

Allerdings:

Nicht überall werden mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf die europäischen Vorgaben tatsächlich **1:1** umgesetzt. Wie so oft sattelt die Bundesregierung auf die Brüssler Richtlinie drauf.

Mit der Folge, dass CCS in Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Staaten unnötig teuer werden könnte.

Der Zeitraum des Übergangs der Verantwortung vom Betreiber auf den Staat nach der Schließung der CO₂-Speicher ist nur ein Beispiel. Während die Brüssler Richtlinie hier einen Zeitraum von 20 Jahren ins Auge fasst, müssen es in Deutschland mindestens 30 sein.

Ein weiterer Kritikpunkt: In wichtigen Fragen – gerade was die Haftung anbelangt – kann der Gesetzgeber umgangen werden. Das Gesetz schafft die Möglichkeit, viele Detailfragen in Rechtsverordnungen und ohne die Beteiligung des Parlaments zu regeln. Aber gerade bei so sensiblen Punkten wie der Haftung und der Frage der Deckungsvorsorge sind für uns Liberale diese Verordnungsermächtigungen nicht akzeptabel. Hinzu kommt: Solche Ermächtigungen tragen auch ganz sicher nicht zur Transparenz und damit zur Akzeptanz in der Bevölkerung bei.

Klärungsbedarf sehen wir auch noch beim Pipelinebau. Dass die Bundesregierung unserem Antrag gefolgt ist, was die Anwendbarkeit des **Planungsbeschleunigungsgesetzes** anbelangt, ist natürlich sehr erfreulich. Doch, wie solche Vorhaben, die in der Regel durch mehrere Bundesländer gehen werden, ohne eine zentrale Genehmigungsbehörde auf die Beine gestellt werden soll, ist für mich nach wie vor ein Rätsel.

Letztes Stichwort: **Nutzungskonkurrenzen**. Mit diesem Thema haben wir uns in dieser Woche fraktionsintern noch einmal intensiv befasst. Kritiker befürchten, die vorgeschlagenen Regelungen könnten dazu missbraucht werden, mittels Explorationsgenehmigungen Flächen für andere Nutzungen langfristig zu blockieren. Und in der Tat: Eine konkrete Frist, wie lange, alternative Nutzung (z.B. **Geothermie**) verhindert werden können, sollte schon diskutiert werden.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und möchte Sie alle auffordern, CCS als das zu erkennen, was es ist: **Eine große Chance für die Zukunft. Dafür müssen wir den Weg bereiten.**